



Infozentrum UmweltWirtschaft

Newsletter Nr. 181 vom 18.09.2025

1.	Meldungen IZU	2
1.1	Klimaschutz in der Praxis – Emissionen im Unternehmen reduzieren	2
1.2	Save the date – Workshop zur Wassereffizienz in Unternehmen	2
1.3	Qualifizierung für Azubis als Energie- und Ressourcen-Scouts	2
1.4	Aktionsplan zur Speicherung und Nutzung von Kohlendioxid (CCS/CCU)	2
1.5	ChemSelect: Auswahl nachhaltigerer Chemikalien für Prozesse und Produkte	3
1.6	Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für den E-Straßengüterverkehr	3
1.7	Batterierecht-Durchführungsgesetz noch nicht verkündet	3
1.8	BIHK-Leitfaden: Recyclingfähige und nachhaltige Verpackungen	3
2.	Meldungen REZ	4
2.1	Freie Termine: Wanderausstellung „Ressourceneffizienz – Weniger ist mehr!“	4
2.2	Materialkataster schafft neue Grundlagen für zirkuläres Bauen in Deutschland	4
2.3	Seltene Erden: DERA Studie sieht Abhängigkeit des Westens von China	4
2.4	Wir haben das Budget der Erde für 2025 aufgebraucht – Earth Overshoot Day	4
3.	Recht und Vollzug	5
4.	Förderprogramme	6
5.	Veranstaltungen	7
6.	Publikationen	9
7.	Umwelt- und Klimapakt Bayern	10

1. Meldungen IZU

1.1 Workshop: Klimaschutz in der Praxis – Emissionen im Unternehmen reduzieren

Das Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU) lädt gemeinsam mit der IHK Würzburg-Schweinfurt zum Workshop „Klimaschutz in der Praxis – Emissionen im Unternehmen reduzieren“ am 22. Oktober 2025 in Würzburg ein. Die Unternehmen planen dabei ein individuelles Projekt zur Emissionsreduktion und erhalten Unterstützung zur Umsetzung klimafreundlicher Maßnahmen. Profitieren Sie vom direkten Austausch mit Fachexpertinnen und -experten sowie anderen Betrieben. Der Workshop richtet sich an Unternehmen aus Bayern – die Plätze sind beschränkt. Wir freuen uns über Ihre Bewerbungsmail bis zum 10. Oktober 2025!

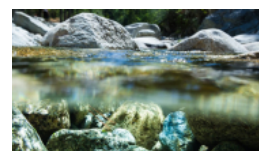
[Weitere Informationen & Anmeldung](#)



1.2 Save the date – Workshop zur Wassereffizienz in Unternehmen

Wasser ist eine unserer wichtigsten Ressourcen – auch in Unternehmen. Gleichzeitig wird diese Ressource immer knapper. Das IZU möchte Ihnen ein Instrument für das Wassermanagement bereitstellen, um Sie bei der Einführung eines betrieblichen Wassermanagementsystems zu unterstützen. Zu diesem Zweck laden wir Sie, zusammen mit dem Umweltcluster Bayern, herzlich zum Workshop „Wassereffizienz in Unternehmen“ am 28. Oktober 2025 bei der Südstärke GmbH in Schrobenhausen ein.

[Weitere Informationen & Anmeldung](#)



1.3 Qualifizierung für Azubis als Energie- und Ressourcen-Scouts

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken bietet die Ausbildung zum Energie- und Ressourcen-Scout für kaufmännische oder gewerblich-technische Azubis an. Der nächste Workshop beginnt am 02. Februar 2026. Hierzu werden interessierte Unternehmen gesucht, die ihre Azubis zu den Themen Energie- und Ressourceneffizienz sowie Klimaschutz im Betrieb qualifizieren möchten.

[Weiterlesen](#)



1.4 Aktionsplan zur Speicherung und Nutzung von Kohlendioxid (CCS/CCU)

Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren der bayerischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie einschlägigen Verbänden einen Aktionsplan CCU/CCS entwickelt. Ziel des Aktionsplans ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im Freistaat angesichts neuer technologischer Trends und transformativer Herausforderungen sowie unter Erfüllung der Vorgaben zur Klimaneutralität langfristig sicherzustellen und zu stärken.

[Weiterlesen](#)



1.5 ChemSelect: Auswahl nachhaltigerer Chemikalien für Prozesse und Produkte

Im Auftrag des Umweltbundesamtes entwickelte Ökopool und das Öko-Institut die Webanwendung ChemSelect. Mit dem kostenfreien Online-Tool können Unternehmen Nachhaltigkeitsprofile oder Nachhaltigkeitsvergleiche Ihrer Chemikalien erstellen.

Sie ermöglicht Unternehmen und Anwendern von Chemikalien einen schnellen Überblick über ihre Chemikalien und hilft dabei, nachhaltige Chemikalien für ihre Prozesse und Produkte auszuwählen.

[Weiterlesen](#)



1.6 Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für den E-Straßengüterverkehr

Die Bayerische Staatsregierung fördert in einem eigenen Landesförderprogramm den Aufbau einer flächendeckenden nichtöffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur in Bayern für die Errichtung von Schnell-Ladepunkten für elektrische Lastkraftwagen. Der dritte Förderaufruf startet am 29. September 2025 und ist bis zum 31. Oktober 2025 (16:00 Uhr) geöffnet.

[Weiterlesen](#)



1.7 Batterierecht-Durchführungsgesetz noch nicht verkündet

Das Bundesumweltministerium informiert über den Übergangszeitraum, in dem das Batterierecht-Durchführungsgesetz in Kombination mit der Verordnung (EU) 2023/1542 über Batterien und Altbatterien noch nicht wirksam, und das Batteriegesetz noch in Kraft ist. In der Zeit gelten vorrangig die Regelungen zur Abfallbewirtschaftung aus der Verordnung (EU) 2023/1542 unmittelbar sowie das bisherige Batteriegesetz in unionsrechtskonformer Auslegung. Kapitel VIII der Verordnung zur Bewirtschaftung von Altbatterien gilt seit 18. August 2025.

[Weiterlesen](#)



1.8 Recyclingfähige und nachhaltige Verpackungen – Ein Leitfaden für Unternehmen

Stoffkreisläufe schließen, Verpackungen reduzieren und nachhaltiger bzw. recyclingfähiger konzipieren – die zweite Auflage des BIHK-Leitfadens recyclingfähige und nachhaltige Verpackungen gibt einen ersten Einstieg, wie die Einsparung von Verpackungsmaterial bzw. die Umstellung auf recyclingfähige und nachhaltige Verpackungen gelingen kann.

[Weiterlesen](#)



2. Meldungen REZ

2.1 Freie Termine: Wanderausstellung „Ressourceneffizienz – Weniger ist mehr!“

Was verbirgt sich hinter dem Begriff Ressourceneffizienz und warum ist es notwendig effizient mit Ressourcen umzugehen? Diese und weitere Fragen werden unter dem Motto „Weniger ist mehr“ in der Wanderausstellung Ressourceneffizienz des REZ beantwortet. Für die Jahre 2025 und 2026 sind noch Termine frei, die Ausstellung kostenfrei auszuleihen.

[Weiterlesen](#)



2.2 Materialkataster schafft neue Grundlagen für zirkuläres Bauen in Deutschland

Das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) hat das IÖR-Materialkataster Deutschland ins Leben gerufen. Das Kataster liefert erstmals flächendeckende Daten zur Zusammensetzung von Baumaterialien in allen Gebäuden Deutschlands und ermöglicht so eine effektivere Nutzung von Ressourcen und die Förderung des zirkulären Bauens.

[Weiterlesen](#)



2.3 Seltene Erden: DERA Studie sieht Abhängigkeit des Westens von China

Die weltweite Versorgung mit Seltenen Erden bleibt stark von China abhängig. Eine Studie der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) von 2025 zeigt, warum neue Projekte außerhalb Chinas nur schwer vorankommen und welche geopolitischen Risiken damit verbunden sind..

[Weiterlesen](#)

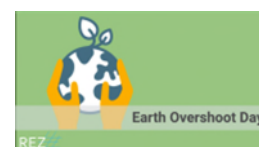


2.4 Wir haben das Budget der Erde für 2025 aufgebraucht – Earth Overshoot Day

Der Earth Overshoot Day (Erdüberlastungstag) ist der Tag, an dem die Menschheit das ökologische Jahresbudget für ein Jahr aufgebraucht hat. Dieses Jahr fiel der Tag auf den 24. Juli 2025. Den Rest des Jahres leben wir „auf Pump“. Das heißt, wir verbrauchen die Ressourcen der Erde jedes Jahr schneller. Es gibt viele Wege dem entgegenzuwirken. So kann z. B. die Förderung der Kreislaufwirtschaft helfen, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Unternehmen sind ein maßgeblicher Treiber.

Beim Ressourceneffizienz-Zentrum Bayern (REZ) und im Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU) und finden Sie wertvolle Hilfestellungen und Angebote für Ihr Unternehmen, die Sie bei einer einfachen Umsetzung unterstützen.

[Weiterlesen](#)



3. Recht und Vollzug

EU-neue Rechtsvorschriften

Ökodesign-Verordnung (EU) 2023/1670 (Smartphones, Mobiltelefone, schnurlose Telefone, Slate-Tablets)

Die Verordnung legt fest, welche Anforderungen Hersteller bei Smartphones, Tablets, Mobiltelefonen und schnurlosen Telefonen erfüllen müssen. Ziel ist es, die Menge an Elektroschrott zu verringern. Die am 20. September 2023 in Kraft getretene Verordnung gilt uneingeschränkt ab dem 20. Juni 2025.

[Weiterlesen](#)

EU-geänderte Rechtsvorschriften

Verordnung (EU) 2019/1021 (EU-POP-Verordnung)

Der Anhang I Teil A der EU-POP-Verordnung wird durch die delegierte Verordnung (EU) 2025/843 geändert. Es wird der neue Eintrag „2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-di-tert-pentylphenol (UV-328)“ aufgenommen.

[Weiterlesen](#)

Chemikalien: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Die Änderung betrifft den Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Es werden Stoffe, die als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend („CMR“) der Kategorien 1A oder 1B eingestuft und in den Anlagen 1 bis 6 zu Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführt sind, sowie von Gemischen, die diese Stoffe oberhalb bestimmter Konzentrationen enthalten, verboten.

[Weiterlesen](#)

Verordnung (EU) 2023/1542 über Batterien und Altbatterien

Die zwei Datumsangaben in Art. 48 der Verordnung 2023/1542 (Strategien zur Erfüllung der für die Batterien geltenden Sorgfaltspflichten) werden geändert. Dies hängt mit der Richtlinie (EU) 2024/1760 zusammen.

[Weiterlesen](#)

Bund – geänderte Rechtsvorschriften

BImSchG – Bundes-Immissionsschutzgesetz

Das Gesetz dient der Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2023/2413 und soll Genehmigungsverfahren beschleunigen, insbesondere im Bereich der Windenergie.

[Weiterlesen](#)

WHG – Wasserhaushaltsgesetz

Das Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2023/2413 ergänzt den § 3 um die Begriffsbestimmung „Erdwärme“ und fasst den § 11a „Verfahren bei Vorhaben zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ neu.

[Weiterlesen](#)

BauGB – Baugesetzbuch

Die Änderung dient zur Umsetzung von Vorgaben aus der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) in nationales Recht. Die Richtlinie (EU) 2018/2001, die durch die Richtlinie (EU) 2023/2413 im Jahre 2023 überarbeitet wurde, hat das Ziel der Beschleunigung für Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien. Im Baugesetzbuch werden sogenannte Beschleunigungsgebiete für Windenergieanlagen an Land einschließlich zugehöriger Energiespeicher am selben Standort ausgewiesen. Vorhaben können somit vereinfacht und beschleunigt genehmigt werden.

[Weiterlesen](#)

ElektroGBattGGebV – Elektro- und Elektronikgerätegesetz-Batteriegesetz-Gebührenverordnung

Die Gebührenverordnung wird mit der 10. Änderungsverordnung geändert, auch wegen der Änderungen im Batterierecht.

[Weiterlesen](#)

Bayern – geänderte Rechtsvorschriften

BayBO – Bayerische Bauordnung

Der § 4 des 3. Modernisierungsgesetzes Bayern erweitert den Art. 57 BayBO „Verfahrensfreie Bauvorhaben“. Die Änderung durch § 5 des 3. Modernisierungsgesetzes betrifft den Erlass von örtlichen Bauvorschriften der Gemeinden nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO.

[Weiterlesen](#)

BayImSchG – Bayerisches Immissionsschutzgesetz

Das 3. Modernisierungsgesetz Bayern ändert in § 3 das BayImSchG. Die Änderungen betreffen Zuständigkeiten nach Artikel 4 für Lärmaktionspläne. Es wird der zweite Satz „Lärmaktionspläne der Gemeinde bedürfen des Einvernehmens der Regierung.“ aufgehoben.

[Weiterlesen](#)

BayWG – Bayerisches Wassergesetz

In § 35 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 wird für Beschneigungsanlagen die UVPG-Pflicht auf 20 ha gesetzt und in Satz 2 und im neuen Satz 3 die Flächenermittlung konkretisiert. Im Satz 4 wird für alle Schutzgebiete und Biotope diese UVPG-Pflicht auf eine Fläche mehr als 10 ha angewandt.

[Weiterlesen](#)

BayNatSchG – Bayerisches Naturschutzgesetz

Bisher galt für die Neuanlage, aber auch für die wesentliche Änderung und Erweiterung von Skipisten die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ein Schwellenwert von mehr als 10 ha für alle Gebiete. Für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder in Europäischen Vogelschutzgebieten, in Nationalparks, Naturschutzgebieten oder Biotopen im Sinne des § 30 Abs. 2

BNatSchG – also in naturschutzfachlich besonders wertvollen Flächen – oder wenn die Skipiste ganz oder zu wesentlichen Teilen in einer Höhe von über 1.800 m üNN verwirklicht werden sollte, musste eine UVP durchgeführt werden, wenn sie mehr als 5 ha Fläche umfassten. Für alle diese genannten Pisten gilt nach der Gesetzesänderung, dass eine Erlaubnispflicht besteht, aber keine UVP mehr durchgeführt werden muss.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer UVP gilt seit der Gesetzesänderung erst für Skipisten mit mehr als 20 ha, für Pisten in naturschutzfachlich besonders wertvollen Flächen erst bei mehr als 10 ha Fläche.

[Weiterlesen](#)

4. Förderprogramme

Bayern

Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für den E-Straßengüterverkehr in Bayern

Der dritte Förderaufruf startet am 29. September 2025 und ist bis zum 31. Oktober 2025 (16:00 Uhr) geöffnet.

[Weiterlesen](#)

Bund

Investitionsförderung von Maschinen und Geräten zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen in Agrarlandschaften

Für die Anschaffung von Landmaschinen zur Bewirtschaftung nasser Moorböden gibt es einen neuen Förderaufruf.

[Weiterlesen](#)

KMU innovativ

Die Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Materialforschung (Mat2KMU)“ Impulse für Innovation und Wachstum vom 21. August 2025 hat eine Laufzeit vom 2. September 2025 bis zum 30. Juni 2027.

[Weiterlesen](#)

Bundesförderung für transformative Klimaschutzprojekte

Im aktuellen Themenauftrag „Impulsprojekte für den Klimaschutz“ können vom 1. September bis zum 31. Oktober 2025 Skizzen eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (BEG EM)

Die Richtlinie vom 19. August 2025 trat am 1. September 2025 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2030. Sie ersetzt die frühere Richtlinie vom 18. Juli 2024.

[Weiterlesen](#)

Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (BEG EM)

Die Richtlinie vom 19. August 2025 trat am 1. September 2025 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2030. Sie ersetzt die Richtlinie vom 18. Juli 2024.

[Weiterlesen](#)

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) – Nichtwohngebäude

Die Richtlinie vom 19. August 2025 trat am 1. September 2025 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2029. Sie ersetzt die Richtlinie vom 21. August 2024.

[Weiterlesen](#)

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) – Wohngebäude

Die Richtlinie vom 19. August 2025 trat am 1. September 2025 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2029. Sie ersetzt die Richtlinie vom 21. August 2024.

[Weiterlesen](#)

Förderprogramm Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen – FPNR

Über die Förderaufrufe „Waldbau und Technik für Mischwälder“ vom 14. August 2025 können bis zum 17. November 2025, „Nachwuchsforschergruppenförderung zur Steigerung des Einsatzes von Holz im konstruktiven Wohn- und Nicht-Wohngebäudebau“ vom 31. März 2025 bis zum 30. September 2025 und über das Programm „Humusaufbau und Humuserhalt“ vom 26. August 2025 Anträge eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

5. Veranstaltungen

September 2025

VNU-Umweltgutachtertag 2025, VNU

24.09, Köln

[Weiterlesen](#)

Ökonomie meets Ökologie: So rechnet sich Klimaschutz im Unternehmen, Klima Bündnis Ebersberg München

29.09, online

[Weiterlesen](#)

Kreislaufwirtschaft und KMUs – Einstieg leicht gemacht, Umweltcluster Bayern

30.09, online

[Weiterlesen](#)

Oktober 2025

Von der Idee zum Kreislauf – Workshop zum zirkulären Produktdesign, Umweltcluster Bayern,
Cluster Energie & Bau Bayern Innovativ

01.10., Nürnberg

[Weiterlesen](#)

BAFA Energietag, BAFA

02.10, Frankfurt am Main

[Weiterlesen](#)

Workshop „Münchner Unternehmen werden zirkulär: Erfolgreich Kreislaufwirtschaft umsetzen!“,
CEB

08.10, München

[Weiterlesen](#)

IHK Schwaben: Netzwerktreffen Wasserstoff, IHK Schwaben

08.10, online

[Weiterlesen](#)

Wohlstand am Limit – wie retten wir unsere Ressourcen?, bifa

09.10, Augsburg

[Weiterlesen](#)

Spezialisierung Ermittlung eingesparter Treibhausgas-Emissionen – 10/2025, VDI ZRE, in Kooperation mit REZ und weiteren

10.10, Teil 1, online

17.10, Teil 2, online

[Weiterlesen](#)

Fördermittelsprechtag, IHK Mainfranken

16.10, online

[Weiterlesen](#)

IHK-Fachforum: EU-Verpackungsverordnung, IHK Nürnberg für Mittelfranken

20.10, Nürnberg

[Weiterlesen](#)

Klimaschutz in der Praxis – Emissionen im Unternehmen reduzieren, LfU/IZU, IHK Würzburg-Schweinfurt

22.10, Würzburg

[Weiterlesen](#)

Asbest auf Baustellen – was Handwerksbetriebe wissen müssen, HWK für München und Oberbayern

27.10, online

[Weiterlesen](#)

Bauabfälle: Getrenntsammlungs- und Dokumentationspflichten nach Gewerbeabfall- und Ersatzbaustoff-Verordnung, HWK für München und Oberbayern

28.10, online

[Weiterlesen](#)

IZU-Workshop: Wassereffizienz in Unternehmen, LfU/IZU, Umweltcluster Bayern

28.10, Schrobenhausen

[Weiterlesen](#)

Alle Veranstaltungen auf einen Blick finden Sie [hier](#)

6. Publikationen

Neuerscheinungen und aktualisierte Publikationen im Geschäftsbereich des Bayerischen Umweltministeriums

Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Gleisschotter und sonstigen Gleisbaustoffen (Gleisschottermerkblatt Nr. 3.4/2)

[Weiterlesen](#)

Bachpatenschaften – aktiv für Bayerns Gewässer

[Weiterlesen](#)

Biotopverbund mit Konzept – Aus der Praxis: für die Praxis

[Weiterlesen](#)

Die Krebspest – eine kaum bekannte Gefahr für die heimischen Krebse

[Weiterlesen](#)

Erläuterungen zum § 21 WPG

[Weiterlesen](#)

Handbuch: Community-Management in sozialen Medien

[Weiterlesen](#)

Leitfaden Social-Media-Management

[Weiterlesen](#)

Radioaktivitätserkennung für Abfallverbrennungsanlagen

[Weiterlesen](#)

Regionalwerke: Aufbau und Struktur – Wie ländliche Regionen ihre Energiezukunft selbst in die Hand nehmen können

[Weiterlesen](#)

Statistik gefährlicher Abfälle 2023 für Bayern

[Weiterlesen](#)

Wärmepumpen – Natürlich klimafreundlich ohne F-Gase

[Weiterlesen](#)

Neuerscheinungen anderer Herausgeber

Artenreiches Grünland im Solarpark etablieren – aber wie?, KNE

[Weiterlesen](#)

7. Umwelt- und Klimapakt Bayern

	Umwelt- und Klimapakt Bayern Sie haben ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001 eingeführt bzw. an ÖKOPROFIT® oder QuB teilgenommen oder eine andere freiwillige Umweltleistung erbracht? Dann werden Sie <u>jetzt Mitglied im Umwelt- und Klimapakt Bayern!</u> Der Umwelt- und Klimapakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Als Teilnehmende dürfen Sie u. a. mit dem Logo des Umwelt- und Klimapakts Bayern für Ihr Engagement werben. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Umwelt- und Klimapakt Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) www.umweltpakt.bayern.de.
---	--

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

LfU, Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)

Bildnachweis:

Anselm/stock.adobe.com (Seite 2, Bild 1)
JackStock/stock.adobe.com (Seite 2, Bild 2)
LfU/IZU (Seite 2, Bild 3)
1st footage/stock.adobe.com (Seite 2, Bild 4)
© Powell 83 - fotolia.com (Seite 3, Bild 1)
LfU/IZU (Seite 3, Bild 2)
© tostphoto - Fotolia.com (Seite 3, Bild 3)
© Moreno Soppelsa - Fotolia.com (Seite 3, Bild 4)
Christian Hesselbach (Seite 4, Bild 1)
LfU/REZ (Seite 4, Bild 2)
Freedomz/stock.adobe.com (Seite 4, Bild 3)
LfU/REZ (Seite 4, Bild 4)

Stand:

September 2025

Ihre Rückfragen und Anregungen zum Newsletter und zum gesamten Angebot des Infozentrums UmweltWirtschaft sind jederzeit willkommen!

Zum An- oder Abmelden des Newsletters benutzen Sie bitte folgende Adresse: <https://www.umweltpakt.bayern.de/izu/newsletter/anmeldung.htm>

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.